

1. Allgemeine Regelungen
  - Der Unterricht findet im Wechselmodell statt, d.h. die Klassen werden in zwei Gruppen geteilt, wenn nicht jedem Schüler ein eigener Tisch zur Verfügung steht. Diese Gruppen werden im wöchentlichen Wechsel beschult.
  - Jeder Schüler und das gesamte Personal müssen montags und donnerstags in der ersten Stunde mittels Selbsttest getestet werden. Für alle Internatsschüler ist der Test vorm Einzug ins Internat zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, mit aktuellem protokolliertem Testergebnis (nicht älter als 3 Tage) die Schule zu betreten.
  - Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische OP-Maske oder FFP2).
  - Im Klassenraum muss durch alle SchülerInnen Maske getragen werden, auch wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann. Die Maske darf nur zum Zwecke der Speisenaufnahme am eigenen Platz (Abstand 1,5m zu anderen Schülern) und bei Stillarbeit abgenommen werden.
  - Sofort nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen. Desinfektionsspender stehen am Haupteingang und am Foyereingang bereit, Seifenspender in jedem Klassenzimmer.
  - Auf den Fluren und im Treppenhaus ist auf Abstand (1,5m) zu achten.
  - Die Klassenräume sind alle 20 Minuten intensiv zu lüften. Diese Lüftungszeiten sind zu protokollieren. Auf Grund der Witterung wird empfohlen die Jacken mit in den Unterrichtsraum zu nehmen, um sie während der Lüftungszeiten anzuziehen.
  - Die bereitgestellten Luftfilter werden auf dem Flur bei geöffneten Zimmertüren und mindestens einem ständig geklappten Fenster je Raum betrieben.
  - Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum und darf nur zur Ablage der Jacken und zum Aufsuchen des Schließfachs betreten werden. Eine Häufung von Personen ist zu vermeiden.
  - Während der Hofpause ist auf Abstand zu achten, bzw. eine Maske zu tragen. Die Durchmischung der Klassen soll so gering wie möglich gehalten werden.
  - Verwendete technische Geräte sind nach jeder Benutzung mit den bereitgestellten Reinigungstüchern zu säubern.
2. Mittagessenversorgung
  - Die Mensa ist vorerst nur für Internats- Schüler geöffnet.
  - Die Mund-Nasen-Bedeckung ist außer bei der unmittelbaren Einnahme des Essens im gesamten Mensabereich zu tragen.
  - Vor der Entgegennahme des Essens und des Bestecks, sowie bei jedem erneuten Betreten des Ausgabebereichs sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender steht neben dem Besteckkasten bereit.
  - Die Abstände bei der Nutzung der Tische ist unbedingt einzuhalten.
3. Wartezeiten
  - In der Regel sollen die Wartezeiten auf den Bus an der Haltestelle unter Einhaltung der Abstandsregeln verbracht werden. Bei ungünstiger Witterung kann der Bereich im Foyer, bzw. der letzte Unterrichtsraum der jeweiligen Klasse genutzt werden. Auch hier ist auf Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.
4. Sportunterricht
  - Der Sportunterricht findet weitestgehend im Freien statt. Die Kleidung ist darauf einzurichten. Nur bei extremer Witterung erfolgt der Sportunterricht in der Turnhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln und nur in kontaktlosen Sportarten. Die Maskenpflicht ist bei Einhaltung der Abstände für den Schulsport aufgehoben.
5. Schülercafe
  - Das Schülercafe bleibt bis auf Weiteres geschlossen und ist kein Aufenthaltsraum.
6. Zugang Externer
  - Zugang nur mit gültigem Negativtest (nicht älter als 3 Tage)
  - Wer weder Schüler ist noch im Gebäude arbeitet, sich aber während der Unterrichtszeit (7.00 – 15.30 Uhr) länger als 15 Minuten im Gebäude aufhält, muss sich im Sekretariat anmelden.